

Kiel, 28.04.2004

**Landtag  
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

*TOP 19 + 35 – Umsetzung von „Hartz IV“ (Antrag der Fraktion der FDP) und Zuständigkeitsbereiche der Agentur für Arbeit (Antrag der Fraktion der CDU)*

**Wolfgang Baasch**

## **Arbeitsgemeinschaften sinnvoll für Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**

Das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wird zur Zeit heftig diskutiert. Das Gesetz zielt auf die längst überfällige Zusammenfassung der Aufgaben von Arbeitsamt und Sozialamt. Die bisherige geteilte Zuständigkeit für soziale Absicherung und berufliche Integration von Arbeitslosen ist nicht mehr zeitgemäß. Die finanzielle Verantwortung für die Arbeitslosen insgesamt ist vom Bund zu tragen. Diese Ziele bleiben bestehen und sind nach wie vor vernünftig.

Eine Arbeitsmarktreform, die ein Arbeitslosengeld II schafft, die Job-Center schafft und damit Zukunftsperspektiven für Betroffene eröffnen will, ist zwingend notwendig. Ein derartiges Ziel darf nicht durch Vorgaben für Haushaltseinsparungen ersetzt oder gar diesen untergeordnet werden. Die Integrations- und Beschäftigungsförderung muss durch passgenaue, die Betroffenen aktivierende Hilfepläne und Maßnahmen gestaltet werden. Alle Arbeitslosen müssen Leistungen aus einer Hand erhalten. Diese Leistungen müssen regional gestaltet sein und dürfen nicht zur Diskriminierung der Betroffenen führen.

Um dies zu gewährleisten, ist die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen der sinnvollste Weg für die Zusammenführung von Ar-

**Schleswig-**



beitslosenhilfe und Sozialhilfe. Im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaften soll sichergestellt sein, dass die Kommunen auf gleicher Augenhöhe mit der Agentur für Arbeit zusammenkommen. Sie sollen zu fairen Bedingungen und ohne Gängelung ihr Know-how bei der Vermittlung und Hilfe für erwerbsfähige, lange Zeit arbeitslose Bürgerinnen und Bürger einbringen können. Nur gemeinsam kann die neue Aufgabe mit Erfolg organisiert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung wird damit beginnen, dass die heute Sozialhilfeberechtigten und Arbeitslosenhilfe Beziehenden pünktlich zum 01. Januar 2005 die ihnen zustehenden Leistungen erhalten. Die Probleme, die sich bei der Umsetzung von Hartz IV abzeichnen, müssen sehr klar analysiert werden und dürfen keinesfalls zur Belastung für die Betroffenen führen. Die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit sind aufgefordert, einen reibungslosen Übergang zu garantieren. Sollte dies nicht gewährleistet sein, so muss über eine Verschiebung des Inkrafttretens von Hartz IV nicht nur nachgedacht werden. In diesem Fall muss das Inkrafttreten in gemeinsamer Verantwortung vom Bund, Land und Kommunen verschoben werden.

Das letzte allerdings, was wir in diesem Zusammenhang brauchen, ist – wie vom Abgeordneten Kalinka gefordert – weder eine Gebietsreform, damit die Kreise des Landes Schleswig-Holstein sich in Übereinstimmung mit den Zuständigkeitsbereichen der Bundesagentur für Arbeit befinden, noch eine rein kosmetische Organisationsreform der Bundesagentur für Arbeit in Schleswig-Holstein. Ich glaube, es geht nicht um formale Grenzkorrekturen, sondern darum, dass die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen im Modell der Arbeitsgemeinschaft den sinnvollsten Weg zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe finden und dieses im Interesse der Betroffenen auch konsequent und kooperativ umsetzen.